



DEUVET-Info

Schleppereinsatz bei Brauchtumsveranstaltungen

Die jetzt wieder beginnende Karnevalssaison macht wieder auf ein nicht zu unterschätzendes Problem aufmerksam: den Einsatz von Schleppern bei Brauchtumsveranstaltungen anlässlich von Straßenumzügen in der Karnevalszeit oder auch bei Dorffesten, Kirmes usw.

So kommt es nicht selten vor, dass der ortsansässige Landwirt gebeten wird, seinen Schlepper vor einen Anhänger zu spannen, um für den Umzug einen attraktiven Motivwagen zu haben. Nur ungern möchte man einer solchen Bitte nicht nachkommen und sagt die Teilnahme zu.

Oft wird jedoch dabei vergessen, sich bei seinem Haftpflichtversicherer darüber zu informieren, ob die Verwendung des Schleppers zu solchen Anlässen mitversichert ist. Denn nur wenige Versicherer decken dieses Risiko beitragsfrei oder auch gegen Beitragszuschlag ab.

Die Unfall- und Verletzungsgefahr ist bei derartigen Gelegenheiten nicht unerheblich.

In der vergangenen Saison kippte bei einem Umzug am Main ein voll bestzter Anhänger um, alle Verletzten mussten ärztlich behandelt werden.

Dieser Fall zeigt deutlich, welch hohes, auch finanzielles Risiko besteht, wenn ein solcher Unfall nicht über eine Haftpflichtversicherung abgedeckt ist.

Bitte beachten Sie hierzu auch unser Merkblatt „Teilnahme an Brauchtumsveranstaltungen“ vom September 1999.

DEUVET - Info

m.kraut 170/12/2001